

# Spannungen in der Asse 2-Begleitgruppe

## 10 Fragen und Antwortversuche zu den Randbedingungen und der Geschichte eines Konfliktes

Die Asse 2-Begleitgruppe steht im Spannungsfeld verschiedener, mitunter gegensätzlicher Interessen und so ergibt sich fast zwangsläufig, dass es in dieser Gruppe immer wieder zu Spannungen kommt. So wie der Asse 2-Begleitprozess von manchen als ein Muster für künftige Begleitprozesse im Atom-Bereich gesehen wurde, dürften Konflikte in ihm auch exemplarisch sein für Konflikte in künftigen Begleitprozessen, etwa zur Endlagersuche.

Die folgenden Ausführungen sollen zunächst den gegenwärtigen Konflikt in der und um die Asse 2-Begleitgruppe durchsichtiger machen.

Dabei wird unterschieden zwischen a) langfristigen Spannungen, b) Konflikten, die immer wieder in einem Spannungsfeld entstehend und c) taktischen Mitteln, um in solchen Konflikten bestimmte Entscheidungen durchzusetzen.

Zum Verständnis des Hintergrundes des aktuellen Konfliktes werden Informationen und Einschätzungen zur Entstehung und Struktur der Begleitgruppe, zu ihren Erfolgen und deren Zweischneidigkeit sowie zu den anstehenden Sachfragen und deren Bedeutung für die weitere Entwicklung der Asse im Landkreis Wolfenbüttel geboten.

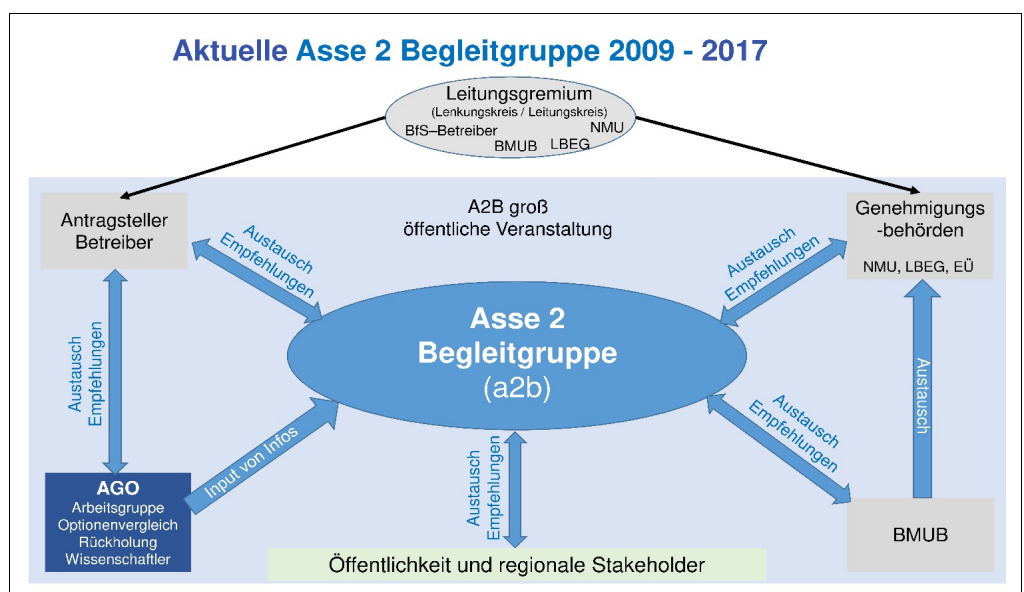
### 1. Warum gibt es die Asse 2-Begleitgruppe?

Die Begleitgruppe wurde 2008 eingerichtet und dient verschiedenen Zielen. Vereinfacht gesprochen: Die **Bevölkerung an der Asse** hat das Interesse, dass der Atommüll, der von 1967 – 1978 in die Asse eingelagert wurde, sie möglichst wenig schädigt, weder jetzt noch in Zukunft. Dafür ist eine sichere Schließung der Schachanlage Asse II nötig.

Die **Bundesrepublik Deutschland**, die den Müll in die Asse eingelagert hat<sup>1</sup>, hat ein Interesse daran, zu den Entscheidungen, die sie (durch den Betreiber) bezüglich der Schachanlage trifft, und zu den Maßnahmen, die sie dort umsetzen lässt, die Zustimmung der regionalen

Bevölkerung bekommt. Der international übliche Begriff für die Zustimmung von einheimischen Gemeinschaften zu staatlichen oder internationalen Großprojekten auf ihrem Gebiet ist der Begriff des „prior informed consent (PIC)“, die „vorherige informierte Zustimmung“. Bei Asse II spielt sicherlich auch eine Rolle, dass der Umgang mit ihr Auswirkungen darauf haben wird, wie das Suchverfahren für ein Endlager für hitzentwickelndem Atommüll und dessen Ergebnis akzeptiert wird.

Die **Asse 2-Begleitgruppe** steht also **im Schnittfeld** verschiedener Interessen. Diese können gleichgerichtet



sein, sie können aber auch gegeneinander stehen: Der Betreiber (und hinter ihm der Staat) möchte möglichst großen Handlungsspielraum in seinem Handeln, die lokale Bevölkerung möchte möglichst großen Schutz vor den Gefahren, die von Asse II ausgehen.

### 2. Wer trägt etwas zur Begleitgruppe bei?

Beide Seiten geben etwas in die Begleitgruppe:

Die **regionale Bevölkerung** investiert in die Begleitgruppe **Engagement**. Viele Menschen kümmern sich in verschiedener Weise unbezahlt um die Fragen zu Asse II.

Die Begleitgruppe besteht seit Beginn im Jahr 2008 aus vier Gruppen: derzeit sind es vier Mitglieder von Bürgerinitiativen, zwei aus Umweltverbänden, fünf Kreisratsmitglieder und vier Hauptverwaltungsbeamte: die Landrätin und die BürgermeisterInnen von Elm-Asse, Sickinge und Wolfenbüttel, dazu kommen ein weiterer Beamter des Landkreises und ein Mitglied des Samtgemeinderates Elm-Asse.

Siebzehn Personen haben Stimmrecht in der Begleitgruppe, deren Regeln in einer Geschäftsordnung<sup>2</sup> festgelegt sind. Die Vertreter der Bürgerinitiativen und der

<sup>1</sup> Vom 4.4.1967 bis 31.12.1978 wurden ca. 50.000 t Atommüll in das ehemalige Salzbergwerk Asse II eingelagert, darunter 102 t Uran, 87 t Thorium und 28 kg Plutonium, mindestens. Seit bald 30 Jahren treten täglich mehrere Kubikmeter Salzlösung aus dem umgebenden Berg ein, sodass der Atommüll dort nicht langfristig trocken gelagert werden kann. Schon jetzt gibt es Laugensümpfe, in denen Lauge aufgefangen wird, die durch Atommüllkammern gelaufen ist. Diese Lauge ist mit radioaktiven Stoffen angereicht. Mehr siehe [http://www.asse-watch.de/pdf/Kurzgefaste Information zu Asse II.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/Kurzgefaste%20Information%20zu%20Asse%20II.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.asse-watch.de/pdf/A2B Geschäftsordnung.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/A2B_Geschftsordnung.pdf)

Umweltverbände engagieren sich dabei unbezahlt ehrenamtlich, die Kreistagsmitglieder und das Samtgemeinderatsmitglied im Rahmen ihres Mandates, die Beamten im Rahmen ihres beruflichen Dienstes.

Der **Staat** gibt erstens **Geld**: das Umweltministerium in Berlin finanziert die Arbeit der Begleitgruppe und insbesondere die Arbeit der Wissenschaftler der sog. „Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO)“: Fünf Wissenschaftler, die das Vertrauen der stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe haben, arbeiten in der AGO der Begleitgruppe zu.

Und der Staat gibt zweitens **Informationen**: Viermal im Jahr trifft sich die Begleitgruppe öffentlich in erweiterter Runde („A2B groß“ genannt) mit Vertretern des Betreibers von Asse II und von Behörden und Ministerien. Diese berichten über geplante und vollzogene Maßnahmen in der Asse und über Planungen des Betreibers. Die Wissenschaftler der AGO und die stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe („a2b klein“ genannt) können dazu Stellung nehmen.

### 3. Welche Erfolge hatte die Begleitgruppe?

Im Laufe der letzten 10 Jahre hat es einige Ergebnisse der Begleitgruppenarbeit gegeben, die man als deren Erfolge bezeichnen kann:

- 1.) Zu Beginn des Jahres **2009** wurde **die Schachanlage Asse II unter Atomrecht** gestellt. Bis dahin wurde dort lediglich nach Bergrecht gearbeitet und die Anlage rechtlich nicht als Atomanlage behandelt.
- 2.) Im Jahr **2009** wurde ein **Optionenvergleich** durchgeführt. Der Optionenvergleich bezog sich darauf, mit welchem Verfahren man die Schachanlage Asse II am besten schließen kann: a) Atommüll lassen, wo er ist; b) Atommüll im Berg umlagern (weiter nach unten) oder c) den Atommüll zurückholen und am Ende irgendwo anders lagern – wo er trocken und gebunden gelagert werden kann, damit die Radioaktivität sich nicht in Luft und Wasser ausbreitet und die Umwelt und das menschliche Leben möglichst wenig belastet und gefährdet. Das Ergebnis des Vergleiches: die vorrangige Option für die Rückholung. Ein solcher Optionenvergleich war unter anderem in der „Remlinger Erklärung“ vom 4.4.2007 gefordert worden.
- 3.) Mit der Änderung des Atomgesetzes durch das „**Lex Asse**“ von **2013** wurden in den Paragrafen, die die Asse betrifft (§57b), einige Absätze eingefügt, in denen es unter anderem heißt, dass die Asse nach Rückholung des Atommülls stillgelegt werden soll. Damit kann man sagen: die **Rückholung des Atommülls ist gesetzlich vorgegeben**, vorher war es nur eine Übereinkunft zwischen dem Betreiber, der den Optionenvergleich durchgeführt hatte, und dem Bundesumweltministerium.

### 4. Wie kann man die Erfolge noch bewerten?

Die Erfolge sind nicht eindeutig, die Medaillen habe eine Rückseite:

- 1.) Die Asse wurde zwar unter Atomrecht gestellt, aber das bedeutete auch, dass alle Arbeiten sehr verzögert

werden können. Und durch die Aufnahme des §57b ins Atomrecht wurde das **Vorhandensein von Atommüll in der Schachanlage Asse II ohne Planfeststellungsbeschluss zu einer rechtlich akzeptierten Tatsache**.

- 2.) Der Optionenvergleich ergab eine Priorität für die Rückholung nur wegen eines „k.o.“-Kriteriums: es lässt sich derzeit kein Nachweis führen, dass die Radionuklide langfristig im Berg bleiben und nicht austreten: ein **Langzeitsicherheitsnachweis** fehlt. Solch ein Nachweis arbeitet immer mit Modellrechnungen und mit mehr oder weniger begründeten Annahmen. Sollte einmal ein solcher Nachweis errechnet und auch noch akzeptiert werden, würden das „k.o.“-Kriterium und damit die Priorität der Rückholung vermutlich hinfällig.

Außerdem wurde vor die Arbeiten zur Rückholung eine sogenannte „**Faktenerhebung**“ geschaltet. Der Betreiber ließ es sich auferlegen, einige Atommüllkammern anzubohren und die Atmosphäre in diesen Kammern zu beproben. Wegen grober Fehler bei diesen Bohrmaßnahmen dauerte das ganze einige Jahre und brachte doch keine wesentlichen Ergebnisse.

- 3.) Die Lex Asse sieht zwar die Rückholung vor, aber gleichzeitig gibt es dem Betreiber ziemlich freie Hand, im Fall eines nicht näher bestimmten Notfalles die **Rückholung abubrechen** und ein „Notfallkonzept“ umzusetzen. Das aktuelle Notfallkonzept des Betreiber sieht vor, die Asse zu fluten, in etwa nach dem gleichen Verfahren, mit dem der frühere Betreiber (bis 2008) die Asse stilllegen wollte: das Flutungskonzept. Zur Vorbereitung dieser Flutung hat der Betreiber in den letzten Jahren etliche Hohlräume unterhalb der 700m-Sohle, wo der meiste Atommüll liegt, verfüllt – also die Flutung vorbereitet.

Und es gibt Misserfolge der Asse 2-Begleitgruppe: Der letzte Konflikt mit dem Betreiber drehte sich um die Verfüllung einer Strecke vor Kammern, in die Atommüll eingelagert wurde, die „2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle“. Hier war Lauge aufgetreten, die durch die Atommüllkammern gelaufen war und dabei mit Rostpartikeln und Radionukliden angereichert worden war. Diese Strecke wollte der Betreiber verfüllen und hat diese Maßnahme im April 2017 auch durchgeführt, gegen die wissenschaftlich fundierte Kritik der Begleitgruppe, die im Umweltausschuss des Bundestages am 18.01.2017 von Landrätin Steinbrügge, BI-Mitglied Heike Wiegel und Dr. habil. Ralf Krupp einhellig vorgetragen wurde.

Die Wissenschaftler hatten davor gewarnt, dass durch die Verfüllung zukünftige neue Laugenflüsse nicht mehr erkannt werden könnten. Und sie hatten gewarnt, dass sich in den Atommüllkammern Lauge aufstauen und den Atommüll vernässen und auflösen könnte. Sie hatten empfohlen, die Strecke offen zu halten und zu sanieren. Der Betreiber hatte die Strecke dennoch verfüllt und das mit der Bergsicherheit und der Herstellung der Notfallbereitschaft gerechtfertigt.

Die Wissenschaftler hatte auch andere Konzepte zum

Umgang mit der Strecke vorgestellt: a) breit auskoffern und eine 1 m tiefe Drainage-Schicht anlegen, um die Laugen gut auffangen zu können, b) die Strecke absichern, indem man sog. „Gleitbogen“ aus Stahl einbaut, c) nach der Verfüllung die Strecke mit einem kleineren Querschnitt wieder auffahren, um sie wenigstens begehbar zu halten. Der Betreiber hatte lediglich die Idee der Schotterung aufgegriffen, aber nur im Umfang von 1/80 des Vorschlages durchgeführt: eine vermutlich nur wenig wirksame Operation.

## 5. Was steht an und wie könnte sich daraus der gegenwärtige Konflikt erklären lassen?

Von Seiten der **Bürgerinitiativen** sind die vordringlichen Punkte:

- einen **Schacht 5 bohren** (abteufen), damit durch diesen der Atommüll zurückgeholt werden kann – getrennt vom Personentransport in Schacht 2;
- **Bergetechnik entwickeln** und erproben: es ist klar, dass der Atommüll nur mit ferngesteuerten Maschinen geborgen und neu verpackt werden kann;
- einen **Masterplan für die Rückholung** erarbeiten.

Der **Betreiber** hat aber in den letzten Jahren andere Dinge vorangetrieben:

- **3D-Seismik**: mit Resonanzmessungen im Untergrund der Asse verbessert man die Kenntnisse über diesen. Das kann beispielsweise für einen Langzeitsicherheitsnachweis dienen, oder es kann dafür dienen zu zeigen, dass der Untergrund der Asse für größere Industrieanlagen geeignet ist;
- **Flutungsbereitschaft herstellen**: Verfüllung von Hohlräumen unterhalb 700m, Anlegung von Speicherbecken für Flutungslösung, Antransport von Magnesiumchlorid, mit dem dann die Flutungslauge (MgCl-Lauge) angemischt werden kann;
- **Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes**: Mit der Begründung, irgendwo müsse der geborgene Atommüll gelagert werden, wird versucht, einen Standort für eine Atommüll-Zwischenlager an der Asse festzulegen. Der Betreiber will dies 2018 tun.

## 6. Wie steht die Begleitgruppe dazu?

Insbesondere das Verfahren für die Festlegung eines Zwischenlager-Standortes ist umstritten. Gemeinsam in der Begleitgruppe und auch mit dem Betreiber wurde ein Kriterienkatalog für einen Vergleich verschiedener Standorte erarbeitet. Die strittige Frage ist jedoch, welche Standorte anhand dieses Kriterienkataloges verglichen werden:

Beginnt man an der Asse und sucht einen Standort, der lediglich hinreichend geeignet ist? So will der Betreiber vorgehen, und es gibt Kräfte in der Begleitgruppe, die das unterstützen.

Oder sucht man nach dem bestmöglichen Standort? Dann spielt eine große Rolle, wie weit ein Zwischenlager von Wohnbebauung entfernt ist, denn die Belastung durch die Emissionen eines Zwischenlagers sinkt mit der Entfernung. Aus Atommüll treten z.B. radioaktive Gase aus, radioaktiver Wasserstoff (Tritium) und radioaktiver

Kohlenstoff (C-14). Schon jetzt sind die Emissionen erheblich, und sie dürften nicht geringer werden, wenn der Atommüll nicht mehr im Berg liegt, sondern draußen. Hier lauert aber noch eine andere Gefahr:

## 7. Was wäre die bedenklichste Entwicklung?

Würde an der Asse erst ein Atommüll-Zwischenlager gebaut und danach festgestellt, dass der Atommüll doch unten im Berg bleiben soll (wegen der Ausrufung des Notfalls) oder kann (wegen eines akzeptierten Langzeitsicherheitsnachweises), dann wäre an der Asse ein modernes Zwischenlager vorhanden, evtl. mitsamt einer Atommüll-Konditionierungsanlage. Es würde sich anbieten, genau hier den Atommüll aus ganz Deutschland zusammenzuholen, der (nach dem Willen des Staates) einmal in Schacht Konrad eingelagert werden soll, und ihn an der Asse bis zur Endlagerung für Jahrzehnte oberirdisch zu deponieren.

Hierzu passt bedenklicher Weise auch, dass im Bundesverkehrswegeplan 2030 von März 2016 in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eine Ostumgehung Wolfenbüttel eingeplant ist. Diese Umgehung soll von der Autobahn-Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord östlich um die Stadt herum und bei Wendessen auf die B79 führen, die durch Groß Denkte und Wittmar nach Remlingen läuft, wo die Straße zur Schachtanlage Asse II abzweigt. Angeblich hatte niemand aus der Region diesen Straßenbau gefordert, und es verwundert, dass bei dem sonstigen Kampf um Bundesmittel für Straßenbau die Bundesregierung selber diese Maßnahme als „vordringlich“ bezeichnet.

## 8. Warum gibt es seit drei Jahren Konflikte in der Begleitgruppe?

Der erste Versuch, Umstrukturierungen in der Begleitgruppe zu erreichen, wurde aus Berlin und Hannover **Anfang 2014** gestartet. Nach dem Wechsel im Landratsamt wurden verschiedene Akteure des Begleitprozesses zu einem zweitägigen Evaluations-Workshop nach Königslutter zusammengeholt. Eine Evaluation wird üblicherweise angesetzt, wenn Änderungen in die Wege geleitet werden sollen. Die Selbstbeschäftigung der Begleitgruppe mit sich selber begann also auf Initiative aus Berlin und Hannover. Ein Konsens über die Bewertung des Begleitprozesses und Festlegungen für die Zukunft wurden allerdings nicht erreicht.

Unter anderen gab es damals von staatlicher Seite den Wunsch, die Begleitgruppen-Mitglieder mögen sich darauf festlegen lassen, bei einem formal richtigen Entscheidungsverfahren des Betreibers unter Beteiligung der Begleitgruppe, dessen Ergebnisse und Maßnahmen aktiv mitzutragen.

Spätestens im **Frühjahr 2015** wurde klar, dass die Bürgerinitiativen nicht einfach eine Standort-Bestimmung für ein Zwischenlager hinnehmen<sup>3</sup>. Der Umweltdezernent des Landkreises Wolfenbüttel, stellvertretender Vorsitzender der Begleitgruppe, warf Ende April in einer öffentlichen Erklärung dem Verein „aufASSEn“ vor,

3 [http://www.asse-watch.de/pdf/2015\\_04\\_30\\_PM\\_AufpASSEn.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/2015_04_30_PM_AufpASSEn.pdf)

dessen Forderungen würden die Rückholung gefährden<sup>4</sup>. Es ist an sich schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass der Vorsitz eines Gremiums öffentlich derartige schwerwiegende Vorwürfe gegen eine am Gremium beteiligte Gruppe erhebt. Der Vorstand des Vereins aufASSEn e.V. stellte den Sachverhalt richtig<sup>5</sup>.

Im **August 2015** setzte Landrätin Steinbrügge als Vorsitzende der Begleitgruppe deren Sitzungen aus, sie schickte die zu einer Sitzung angereisten Teilnehmer nach Hause und verordnete eine sogenannte „Denkpause“.

Während dieser „Denkpause“ brachte die Landrätin im **September/Oktober 2015** einige Anträge in den Kreistag ein, in denen es u.a. um ein Verfahren zur Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes ging. Im **November 2015** wurde im niedersächsischen Gesetzblatt das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ veröffentlicht, durch die in den nächsten Jahren Bundesmittel an Projekte im Landkreis Wolfenbüttel verteilt werden können und auch schon verteilt wurden.

Im **ersten Halbjahr 2016** wurden die Sitzungen der Begleitgruppe wieder aufgenommen, nachdem elf der siebzehn stimmberechtigten Mitglieder das – gemäß der Geschäftsordnung – in einem Brief an die Vorsitzende gefordert hatten. Gleichzeitig wurde die Begleitgruppe einem „Mediationsverfahren“ unterzogen, allerdings ohne gemeinsamen Abschlussbericht. Die externe Agentur dafür wurde vom Landkreis ausgewählt.

Das Bundesumweltministerium übt schon **seit einigen Jahren** durch Querelen um die Verlängerung der Verträge der AGO-Wissenschaftler Druck auf die Begleitgruppe aus, um eine Umstrukturierung durchzusetzen.

### 9. Wer will welche Art von Begleitgruppe?

Der Staat möchte eine Asse 2-Begleitgruppe, die „Ja“ zu den Maßnahmen und Plänen des Betreibers von Asse II sagt, damit man behaupten kann: „*Wir haben diese Entscheidungen mit vorheriger informierter Zustimmung der Bevölkerung getroffen und umgesetzt.*“ Notfalls reicht es dafür hin, wenn die Begleitgruppe nicht „Nein“ sagt. Wenn sie keine Position bezieht, kann man immer noch sagen: „*Es gab keinen Widerspruch.*“ Ein Wirrwarr an Untergruppen der Asse 2-Begleitgruppe und unterschiedlichen Meinungen dieser Untergruppen steht diesem Ziel keineswegs entgegen, ja es dient ihm vielmehr.

Die Bürgerinitiativen möchten dagegen eine Begleitgruppe erhalten, die eigene, ausformulierte Positionen vertreten und möglichst auch durchsetzen kann. Solche Positionen gehen über „Ja“, „Nein“ oder „Unentschieden“ hinaus. Dafür ist eine informierte Diskussion an einem runden Tisch wichtig, mit der Möglichkeit, klare Position der Begleitgruppe zu erarbeiten und zu verabschieden. Daher fordern die Bürgerinitiativen einen einheitlichen Runden Tisch für die Begleitgruppe.

### 10. Wie kann die Begleitgruppe verändert werden, und welche Rolle spielen dabei „Streit“ und Befindlichkeiten?

Die Asse 2-Begleitgruppe hat eine Geschäftsordnung, die nur mit Mehrheit verändert werden kann. Und die Begleitgruppe kann nur mit qualifizierter Mehrheit aufgelöst werden. Das steht einer willkürlichen Umstrukturierung „von oben“ entgegen.

Wenn die Landrätin als Vorsitzende der Begleitgruppe die Geschäftsordnung dieser Gruppe nicht einhält, kann das verschiedene Folgen haben: a) es könnte die Engagierten unter Druck setzen, einer nicht gewollten Umstrukturierung nachzugeben, damit überhaupt Begleitgruppenarbeit stattfinden kann; b) es könnte die Engagierten so entnerven, dass sie die Beteiligung aufgeben; und c) bietet ein entstandener Streit die Gelegenheit zu sagen: „*So geht es nicht weiter*“ und damit eine Umstrukturierung „von oben“ zu legitimieren.

### Vorläufiges Fazit:

Das Erheben von Anschuldigungen und das Aufbringen von Streit sind nach meiner Einschätzung taktische Mittel. Durch solche Handlungen soll Druck aufgebaut werden, um Umstrukturierungen der Begleitgruppe zu legitimieren und durchzusetzen, ohne dafür den korrekten Weg über eine Änderung der Geschäftsordnung der Begleitgruppe zu gehen.

Diese Umstrukturierungen drohen die Begleitgruppe in eine Gruppe zu verwandeln, die weniger den Interessen der regionalen Bevölkerung dient, sondern mehr der Legitimierung von Maßnahmen des Staates, der sich auf die „vorherige informierte Zustimmung“ der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel berufen können will – bei den Maßnahmen, die aus seiner Sicht in den nächsten Monaten und Jahren anstehen.

Damit die Region um die Asse auch in Zukunft einigermaßen wirkungsvoll klare Positionen formulieren kann, ist es wichtig, den einheitlichen Runden Tisch der Begleitgruppe zu erhalten.

Andreas Riekeberg, 26.06.2017

Rückmeldungen zu diesem Text bitte an [info@asse-watch.de](mailto:info@asse-watch.de)

4 [http://www.asse-watch.de/pdf/2015-04-30\\_PM\\_Landkreis\\_WF.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/2015-04-30_PM_Landkreis_WF.pdf)

5 [http://www.asse-watch.de/pdf/2015-05-03\\_AufpASSEn\\_Stellungnahme\\_zu\\_PM\\_Schillmann\\_vom\\_30\\_04\\_2015.pdf](http://www.asse-watch.de/pdf/2015-05-03_AufpASSEn_Stellungnahme_zu_PM_Schillmann_vom_30_04_2015.pdf)